

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

TIEFBAUAMT BASELSTADT	
AUFTRAG NO.:	
19. AUG. 1981	
z.K. AN:	
z.K. AN:	

vom 18. August 1981

Nr. 1779

Gemeinde Ziefen: Korrektur der Kantonsstrasse Ziefen - Reigoldswil, Teilstück Hauptstrasse bis Parzelle Nr. 1002; Werkplangenehmigung

Mit Beschluss Nr. 3118 vom 30. Oktober 1979 hat der Regierungsrat das Allgemeine Bauprojekt zur Korrektur der Kantonsstrasse Ziefen - Reigoldswil, Teilstück Hauptstrasse bis Parzelle Nr. 1002 in der Gemeinde Ziefen genehmigt. Die Bau-
direktion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37
des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen,
vom 27. Oktober 1980 bis 25. November 1980 in der Gemeinde Ziefen öffentlich
aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 43 vom 23. Oktober 1980 sowie
in der Basellandschaftlichen Zeitung publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen
Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 23. Oktober 1980 auf die
Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde Ihnen bekanntgegeben, dass
sie bis zum 25. November 1980 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben
können.

Während der Auflagezeit haben die Gemeinde sowie eine Anzahl der durch das Pro-
jekt betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An der Sitzung
der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben
hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Ab-
änderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen und sich nochmals
über das Strassenprojekt orientieren zu lassen. In der Folge wurden alle Ein-
sprachen mit Regierungsratsbeschluss entschieden.

Das Allgemeine Bauprojekt ist aufgrund der Einsprachenentscheide bereinigt worden.
Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Allgemeine Bau-
projekt der Korrektur der Kantonsstrasse Ziefen - Reigoldswil, Teil-
stück Hauptstrasse bis Parzelle Nr. 1002, in der Gemeinde Ziefen, keine
unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungs-
verfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden genehmigt:

- Technischer Bericht
- 12276 - 1 A Situation 1:500
- 12276 - 2 A Längenprofil 1:500/50
- 12276 - 3 A Querprofile 1 166.39 - 1 370.00, 1:50
- 12276 - 4 A Querprofile 1 380.00 - 1 600.00, 1:50
- 12276 - 5 A Querprofile 1 620.00 - 1 874.21, 1:50
- 12276 - 6 A Querprofil Einmündung Holzenbergstrasse, 1:50
- 12276 - 7 A Bau- und Strassenlinienplan, 1:500
- 12276 - 8 A Landerwerbsplan 1:500
- 12276 - 9 A Grunderwerbstabelle
- 12276 -11 A Entwässerungsplan 1:500
- 12276 -12 A Durchlass Frenke 1:100
- 12276 -13 A Normalprofil Frenke 1:50
- 12276 -16 A Längenprofil Bachvelregung Frenke 1:500/50
- 12276 -17 A Rodungsplan 1:500
- T - 031 A TBA Typenplan Normalprofil 1:50

Mitteilung an Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen

Ingenieurbüro Sutter + Gudenrath,
Im Hooland, 4411 Arboldswil

Finanzdirektion

Finanzkontrolle

Staatskassenverwaltung

Bodenamt (3)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

